

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Bollenstr. 14 21.66 Telefon 21.66	Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin
Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln	Insertenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.
Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).	Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.
Inhalt: Rabale und — Erziehung! — Schweiz. kath. Erziehungsverein. — Himmelererscheinungen im Monat Mai. — Reiselarte. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Volkschule Nr. 9.	

Rabale und — Erziehung!

(Schluß.)

V.

am. Es gibt unverbesserliche Optimisten, die, allen bitteren Erfahrungen zum Trotz, immer wieder ihre Rechtgläubigkeit beweisen möchten, und zu jeder Torheit und zu jedem Verbrechen, solange sie „nur“ im Worte oder in der Schrift begangen werden, ein beruhigendes „Aber“ setzen. Und die Exegese dieses „Aber“ sagt, daß es nicht so schlimm gemeint sei und daß diese Theorien nie in die Tat umgesetzt würden! Dr. G. Wynnen hat allen diesen Schwächlingen und Entnerkten, die ihn in mütterliche „Schutzhaut“ genommen, ein Schnippchen geschlagen und gezeigt, daß er es recht gut versteht, Folgerungen zu ziehen und die Augen offen hält bis zur äußersten.

Wie sein System, so sind auch seine Mittel es durchzusetzen! Der blasse Neid muß zugestehen, daß sie samt und sonders „hors concours“ sind! Der Glanzpunkt seiner Propaganda war der berühmte „Anfang“, ein Organ, das für ewige Zeiten ein Schanddenkmal niedrigster Jugendverführung darstellen wird. Wenn auch als Herausgeber zwei Jugendliche angestellt wurden, so ist doch Dr. G. Wynnen verantwortlich für das Verbrechen, das in diesem Blatte an der Jugend begangen wurde. Die unsagbaren Dinge, die hier geschahen,

zwangen sogar Wynnen sich scheinbar vom „Anfang“ zurückzuziehen, aber er tat es offensichtlich nur höchst ungerne und schrieb noch rasch eine vielsagende Entschuldigung mit den Worten: „Indem die Jugend ihr Denken und Wollen und vor allem ihre Kritik an bestehenden Zuständen der Öffentlichkeit unterbreite, erziehe sie sich selbst zur Selbstkritik und zur höheren Verantwortlichkeit. Daß die Jugend in ihren mancherlei geistigen Nöten eine Möglichkeit wolle, sich auszusprechen, sei ihr einfaches Menschenrecht, und ihr dabei zu helfen, eine Pflicht der Ritterlichkeit.“ („M.-A. Abendzeitung“, Nr. 41, 1914.) Ueber diesen Satz sollte niemand staunen! Er ist nur ein Glied jener Kette, die damals begann, als Wynnen den Eltern die „sittliche Bildung“ absprach, und sie wegen „Unvernunft, Feigheit und Trägheit“ der erzieherischen Aufgabe unfähig erklärte, und damit zum Abschluß kommt, daß die natürlichsten Berater der Jugendlichen in geistigen Nöten, die Eltern und die bisherigen Erzieher, hochnäsiger und im Wahne einer unsinnigen Psychologie ihrer Aufgabe und Pflicht enthoben werden.

Dieses Wynnensche Organ nun hat den Zweck, den jungen Schülern Gelegenheit zu bieten zu freier Meinungsäußerung